

II- 1518 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 800/18

1976-11-11

Anfrage

der Abgeordneten PETER, DIPL.VW.JOSSECK

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend bedeutende Schwierigkeiten bei der Durchführung des erst in diesem Jahr beschlossenen Gesetzes über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens.

Bekanntlich mußte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in letzter Zeit in oft schon peinlicher Weise schwere Fehler im Schulunterrichtsgesetz eingestehen. Dies betraf insbesondere die Bescheidverfahren und die gesamten Verwaltungsaufgaben. Im "Informationsdienst für Bildung und Forschung" stellte das Ministerium sogar fest, daß die Schule wieder auf ihre pädagogische Aufgabe zurückgeführt werden soll. Es hätte kein vernichtenderes als dieses amtliche Urteil über den Stand der derzeitigen österreichischen Schul- und Bildungspolitik geben können. Es bleibt abzuwarten, ob die erste Novelle zum SchUG hier grundlegende Verbesserungen bewirken wird.

Das Gesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten ist ein Folgegesetz des SchUG und konnte schon aus diesem einfachen Grund von der freiheitlichen Fraktion nicht akzeptiert werden. In der Debatte wurde dennoch eine sehr eingehende Detailkritik vorgenommen. Wesentliche Punkte dabei waren:

- Der nicht vorgesehene finanzielle Mehraufwand von öS 6 Millionen, der im Gegensatz zu den Sparappellen der Regierung steht. Im ursprünglichen Entwurf lagen die Taxen um etwa 50 % unter den jetzt festgesetzten.
- Die im Gesetz aufgeschlüsselten ca. 290 Abgeltungsformen von Prüfungstätigkeiten bringen einen ungeheuren Verwaltungsaufwand mit sich.
- Die festgelegte alljährliche Dynamisierung aller 290 Taxen bedeute einen zusätzlichen ständigen Mehraufwand.
- Die Gesetzesystematik ist schlecht, die Definitionen der Prüfungstätigkeiten unklar statt exakt.

Bei der Debatte im Nationalrat nahm der freiheitlichen Sprecher darüber hinaus einen - von vielen mißverstandenen - Rekurs auf die gesamte Problematik des

- 2 -

Unterrichtswesens, weil das Gesetz für die gegenwärtige Bildungspolitik in Österreich charakteristisch ist.

Dies geschah auch aus der ernsten Sorge heraus, in Österreich sei derzeit eine bedenkliche Tendenz erkennbar, immer häufiger schlechte oder zumindest fehlerhafte Gesetze zu machen und unbedacht zu verabschieden - Gesetze, die oft nachweislich schon der Form nach schlampig, im Inhalt unpräzise sind.

Der Meinung, das Gesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten sei in vieler Hinsicht mangelhaft, konnten sich Regierungspartei und ÖVP nicht anschließen und beschlossen gemeinsam dieses Gesetz.

Die freiheitliche Fraktion sieht sich im gegenständlichen Fall in ihren klar geäußerten Befürchtungen - leider ein weiteres Mal - auf geradezu erschreckende Weise bestätigt:

Am 12.10.1976 berichtete der "ibf" unter dem Titel "Wer soll das berechnen?" über eine mehrtägige Konferenz der Amtsdirektoren aller Landesschulräte in Salzburg, in deren Verlauf die Neuregelung der Prüfungstaxen für Lehrer zur Erläuterung kam. Es stand dabei, so der "ibf", u.a. zur Debatte,

"ob die Schulen selbst die Berechnung und Auszahlung der Taxen vornehmen sollen. Als Alternative gilt der Vorschlag, den Taxenposten durch das Zentralbesoldungsamt erledigen zu lassen. Die Berechnungen gestalten sich deshalb so schwierig, weil das Taxengesetz einen Steigerungsfaktor entsprechend der Lohnentwicklung vorsieht, dann ist abzurunden und zu versteuern. Dazu kommt die Tatsache, daß den Lehrern seit Jänner bestimmte Vorauszahlungen für die Prüfungen angewiesen wurden, die nun ebenfalls berücksichtigt werden müssen."

In organisatorischer Hinsicht scheint sich also die Frage zu stellen, wie dieses Gesetz überhaupt vollzogen werden kann. Nach vorliegenden Informationen gibt es neben den oben zitierten jedoch angeblich noch nachfolgende andere Schwierigkeiten:

- Bezuglich des anspruchsberechtigten Personenkreises bestünden zwischen dem Gesetz und dem Erlass Widersprüche und Differenzen.
- Der Kreis der Berechtigten umfaßt jedenfalls Bundeslehrer, Landeslehrer, aber auch eventuell andere Gutachter. Hinsichtlich Verrechnung und Besteuerung ergäben sich hier die diffizilsten Unterschiede.

- 3 -

Dieses Gesetz scheint offensichtlich auf unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Durchführung zu stoßen.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten die geschilderten Umstände, sollten sie in diesem Ausmaß zutreffen, für vollkommen untragbar und richten daher den den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Werden die genannten Mehraufwendungen, welche durch dieses Gesetz entstehen, einen Betrag von 56 Millionen übersteigen?
2. Wie hoch veranschlagen Sie den durch die im Gesetz festgelegte alljährliche Dynamisierung entstehenden gesamten Mehraufwand zunächst für das Jahr 1977?
3. Trifft es zu, daß bezüglich des anspruchsberechtigten Personenkreises zwischen Gesetzestext und Erlass Differenzen bestehen?
4. Trifft es zu, daß hinsichtlich der Zuständigkeiten in Fragen der Berechnung der Taxen, der Zuweisung der Abgeltungsbeträge sowie der Besteuerung der Beträge bislang keine klare Kompetenzverteilung erzielt werden konnte?
5. Welchen Zeitraum wird die Klärung der organisatorischen Vorbedingungen für eine reibungslose Vollziehung des Gesetzes noch in Anspruch nehmen?
6. Wie lauten - in einer kurzen Zusammenfassung - die konkreten Arbeitsergebnisse der oben erwähnten Tagung der Amtsdirektoren aller Landesschulräte?
7. Zu welchem genauen Zeitpunkt können die Prüfer bzw. Gutachter mit einem geregelten Bezug der Abgeltungsleistungen rechnen?
8. Wird angesichts der großen Schwierigkeiten bei der Vollziehung des Gesetzes von seiten des Bundesministeriums erwogen, zum Zwecke einer
 - a) Vereinfachung der Berechnungsgrundlagen
 - b) Verringerung des Verwaltungsaufwandes und
 - c) Beschleunigung des Verfahrensdas Gesetz einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und es eventuell einer Novellierung zuzuführen?